



# Swiss MX Women Zusatzreglement 2026



OFFICIAL MEDICAL PARTNER



## Inhaltsverzeichnis

|   |                                      |   |
|---|--------------------------------------|---|
| 1 | VERBAND / ORGANISATION .....         | 3 |
| 2 | LIZENZEN .....                       | 3 |
| 3 | PREISGELD / RANGLISTE / PUNKTE ..... | 3 |
| 4 | EINSCHREIBEN .....                   | 4 |
| 5 | MOTORRAD / SCHUTZAUSRÜSTUNG .....    | 5 |
| 6 | ABLAUF .....                         | 6 |
| 7 | VERFASSER DER VERORDNUNG .....       | 6 |

### **Swiss Moto**

Allmendstrasse 26  
CH - 4658 Däniken  
+41 32 628 20 20  
[sport@swissmoto.org](mailto:sport@swissmoto.org)

### **SAM**

Firststrasse 15  
CH - 8835 Feusisberg  
+41 44 787 61 30  
[info@s-a-m.ch](mailto:info@s-a-m.ch)

## VERSIONSVERZEICHNIS

| Version | Datum      | Autor    | Bemerkung                 |
|---------|------------|----------|---------------------------|
| V1      | 11.11.2025 | B. Meyer | Bestätigung der Reglement |



## 1 VERBAND / ORGANISATION

Die Meisterschaft der Kategorie-Swiss MX Women wird in Zusammenarbeit mit dem SAM und der Swiss Moto durchgeführt.

Für alles, was nicht im Zusatzreglement geregelt ist, gilt das Reglement des jeweiligen Organisators Swiss Moto und SAM.

Jede Fahrerin ist für ihr Material/Bekleidung und dessen einwandfreien Zustand selbst verantwortlich.

Verantwortliche/Ansprechpartner

SAM [www.s-a-m.ch](http://www.s-a-m.ch)

Sportpräsidentin

Gisela Hilfiker

Women

Sandro Micheletto

Swiss Moto [www.swissmoto.org](http://www.swissmoto.org)

Präsident CMS-Kommission

Kilian Allard

## 2 LIZENZEN

### 2.1 Lizenzbedingungen

Die Swiss MX Women-Lizenz ist bei allen Rennen gültig, solange dieses als offizielles Swiss MX Women Rennen im Kalender steht.

Mindestalter für eine 1-Veranstaltungs- oder Jahreslizenz ist 13 Jahre (Jahrgang **2013**).

Die Kommission kann bei schriftlicher Anfrage Sonderbewilligungen ausstellen.

### 2.2 Jahreslizenzen

Die Swiss MX Women-Lizenzen können nur via Swiss Moto gelöst werden (offizielle Schweizermeisterschaft)

Die Lizenzgebühr ist wie folgt:

Swiss MX Women Lizenz CHF 350.00

Bei der Lizenz ist eine Versicherung für Invalidität- und Todesfall inbegriffen.

Beim der Swiss Moto wie auch beim SAM ist es möglich eine Taggeld Zusatzversicherung zu lösen, die nicht bereits abgedeckte Kürzungen durch Wagnis, sowie Invalidität und Totdesfall ausgleichen.

Weitere Informationen dazu bekommst du beim jeweiligen Verband.

Internationale Lizenzen/ One Event Lizenzen für WM- und EM-Rennen, können bei Swiss Moto bezogen werden.

### 2.3 1-Veranstaltungslizenz

Alle Fahrerinnen, die die Lizenzbedingungen erfüllen, können eine Tageslizenz lösen. Sie werden nach dem Reglement des jeweiligen Veranstalters ausgestellt.

### 2.4 Ausländische Lizenzen

Fahrerinnen welche im Besitz einer gültigen Internationalen/Nationalen Lizenz mit Startgenehmigung oder einer ONE Event Lizenz mit Startgenehmigung eines offiziellen Landesverbandes sind, können teilnehmen.

## 3 PREISGELD / RANGLISTE / PUNKTE

### 3.1 Punkteskala

| Rang | Punkte    | Rang | Punkte    | Rang | Punkte    | Rang | Punkte   |
|------|-----------|------|-----------|------|-----------|------|----------|
| 1    | <b>25</b> | 6    | <b>15</b> | 11   | <b>10</b> | 16   | <b>5</b> |
| 2    | <b>22</b> | 7    | <b>14</b> | 12   | <b>9</b>  | 17   | <b>4</b> |



|       |           |    |           |    |          |    |          |
|-------|-----------|----|-----------|----|----------|----|----------|
| 3     | <b>20</b> | 8  | <b>13</b> | 13 | <b>8</b> | 18 | <b>3</b> |
| 4     | <b>18</b> | 9  | <b>12</b> | 14 | <b>7</b> | 19 | <b>2</b> |
| 5     | <b>16</b> | 10 | <b>11</b> | 15 | <b>6</b> | 20 | <b>1</b> |
| 21-45 | <b>1</b>  |    |           |    |          |    |          |

### 3.2 Tagesklassement

Alle Fahrerinnen werden im Tagesklassement gewertet. Es sind alle Pokal- und Preisgeld-berechtigt.

### 3.3 Podium / Preisgeld

Die ersten drei Fahrerinnen im Tagesklassement erhalten einen Pokal. Preisgeld gibt es für die Plätze 1 - 5 im Tagesklassement, sie bekommen das Startgeld zurückerstattet.

Falls vom Veranstalter nicht anders festgelegt, werden die Preisgelder den Fahrern jeweils nach dem Rennen auf ihr Online-Konto im Racemanager überwiesen.

### 3.4 Meisterschaftspunkte / Jahresklassement

Punkte für die Meisterschaft bekommen nur die Fahrerinnen, welche eine Jahreslizenz gelöst haben. 1-Veranstaltungslizenz-Fahrerinnen und Fahrerinnen mit einer ausländischen Lizenz bekommen keine Meisterschaftspunkte.

Es zählen alle gefahrenen Läufe zum Klassement, es gibt keine Streichresultate.

Fahrerinnen, welche im Laufe der Saison eine Jahreslizenz nachlösen, bekommen die Meisterschaftspunkte erst ab dem Zeitpunkt der Ausgestellten und vollständig bezahlten Lizenz.

Die Siegerin bekommt eine Gratislizenz fürs Folgejahr.

## 4 EINSCHREIBEN

### 4.1 Startgeld

80.- CHF an allen Veranstaltungen welche zur Meisterschaft Swiss MX Women zählen.

### 4.2 Transponder

Jede Fahrerin ist verpflichtet einen persönlichen Transponder (Swiss Moto: Chronolec RF-I / SAM: My Laps MX) zu besitzen. Swiss Moto- Lizizierte, welche ihren persönlichen RF Transponder in der Saison 2020/2021 erworben haben, wird empfohlen, einen neuen RF-I Transponder zu erwerben, da die Funktionalität der "alten" Transponder nicht mehr gewährleistet werden kann.

Fahrerinnen ohne passenden Transponder wird bei Rennen mit Swiss Moto-Zeitmessung einer kostenlos zur Verfügung gestellt, dasselbe bei Rennen mit SAM-Zeitmessung.

Bei Verlust des Transponders werden der Fahrerin CHF 80.00 (bei Swiss Moto-Veranstaltungen) und CHF 350.-00 (bei SAM-Veranstaltungen) zur Anschaffung eines Ersatz-Transponders verrechnet.

Tageslizenzierte haben die Möglichkeit, an den Rennen einen Transponder für CHF 20.00 zu mieten.



#### 4.3 Startnummern

Die Startnummernvergabe, wird durch das Swiss Moto-Sekretariat koordiniert und erfolgt gemäss Datum des Lizenzgesuches.

Es ist obligatorisch die gültige Nummer auf dem Motorrad zu haben.

Es müssen drei Schilder mit Nummern angebracht werden, die in Grösse und Form den FIM/FIM EUROPE Normen entsprechen. Diese müssen aus steifem, solidem Material hergestellt und **gut lesbar** sein.

#### 4.4 An-/Abmelden

Alle Fahrerinnen **müssen** sich im Racemanager **bis spätestens Dienstag 23.59 Uhr** vor der Veranstaltung **einschreiben**. Für alle Einschreibungen nach diesem Zeitpunkt oder auf Platz wird ein „Last-Minute“ Zuschlag von CHF. 30.- verrechnet.

#### 4.5 Technische Kontrolle

Sofern im Sonderreglement vermerkt, müssen zusätzlich die Helme, Rückenprotektoren oder Motorräder bei der Technischen Kontrolle vorgewiesen werden.

### 5 MOTORRAD / SCHUTZAUSRÜSTUNG

#### 5.1 Motorrad

Maschinen ab 85ccm 2T - Open

Lenkerschutz, Ritzel Schutz sind obligatorisch.

Ansonsten gilt das jeweilige Technische Reglement des Organisators.

#### 5.2 Ausrüstung

**Pflicht:** Crosshose, Crossleibchen, Crossstiefel, Brust- und Rückenschutz (ohne Modifikationen und im Handel erhältlich), Helm gemäss FIM normen.

##### Helm

**Helme müssen folgende Prüfnormen erfüllen:**

- ECE 22.06. Nur Typ 'P' ;
- SNELL M2015;
- SNELL M2020;
- JIS T 8133:2015;
- FRHPhb-02.

Lange Haare müssen im Helm untergebracht werden nach FIM-Normen.

**Pflicht zu Beginn jedes Trainings/Rennens:** Crossbrille, Handschuhe

**Empfohlen:** Nackenschutz

#### 5.3 Lärmessungen

Werden gemäss dem FIM-Reglement durchgeführt.

Lärmlimiten bei 4 Takt / 2 Takt

Vor dem Rennen 114 dB

Nach dem Rennen 115 dB



## 6 ABLAUF

### 6.1 Training

15 min. Freitraining und separat 20min. Zeittraining (bevorzugt) oder 25 min. Zeittraining oder 5min. Starttraining und anschliessend direkt 20 min. Zeittraining (nach Programm des Veranstalters).

### 6.2 Rennen

2 Rennläufe a maximal 45 Fahrerinnen + 2 Reservefahrerinnen.

### 6.3 Renndauer

Einführungsrunde nach Programm des Veranstalters.

18 min. + 2 Runden

## 7 VERFASSER DER VERORDNUNG

Es gilt Art. 1.3 des Sportreglements von Swiss Moto. Bei Streitigkeiten über die Auslegung oder bei Abweichungen zwischen den verschiedenen Texten ist der deutsche Text massgebend.

Die CMS-Kommission von Swiss Moto behält sich das Recht vor, das Reglement jederzeit anzupassen.

Für Swiss Moto

**Billy MEYER**

Verantwortlicher für den Prozess  
der Überarbeitung der Vorschriften

**Kilian ALLARD**

Präsident CMS

Für SAM

**Sandro MICHELETTO**

Spartenpräsident Offroad

**Gisela HILFIKER**

Sportpräsidentin